

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 19.02.2024

GRe Kohl und Walcher fehlen entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Ein Einwohner teilt mit, dass er eine Wurfsendung der Firma Osta GmbH im Briefkasten hatte, indem die Erforderlichkeit einer Hausbegehung angezeigt wird. Er erkundigt sich, ob dies rechtens sei und wann die angekündigte Infoveranstaltung stattfinden wird.

BM Hartleitner informiert, dass für den öffentlich geförderten Breitbandausbau im sogenannten Graue-Flecken-Bereich in Oberbalzheim und großen Teilen von Unterbalzheim wie in vielen anderen Kommunen unseres Landkreises mittlerweile die OEW Breitband GmbH zuständig ist.

Die konkrete Ausbauplanung und Durchführung der Maßnahme vergibt die OEW Breitband GmbH an einen sogenannten Generalübernehmer. Im Losgebiet Balzheim/Illerrieden gewann die Tiefbaufirma Osta GmbH die Ausschreibung. Nachdem anfangs als Start das letzte Quartal 2023 angedacht war, verzögert sich der Start des Breitbandausbaus in Oberbalzheim nun.

OEW möchte zunächst beim Breitbandausbau in einer anderen Kommune, die mit demselben Generalübernehmer erfolgt, Erfahrungen sammeln und auswerten, bevor die ersten Fördermittel für Balzheim abgerufen werden und dann der offizielle Startschuss erfolgt.

Dazu gehört dann auch verpflichtend eine öffentliche Informationsveranstaltung, auf die die Gemeinde Balzheim drängt, da sich in der Bevölkerung zunehmend Fragen zum Ablauf ergeben.

Derzeit führt die Osta GmbH bereits Erhebungen in Oberbalzheim durch. Dies erfolgt aber noch nicht im offiziellen Auftrag der OEW, sondern bereits im Vorgriff, um später Zeit zu sparen. Die Eigentümer entscheiden selbst, inwieweit sie den Mitarbeitern der Firma Osta GmbH bereits jetzt Zugang zu ihren Anwesen gewähren möchten.

Die Bürgerinnen und Bürger in Oberbalzheim werden den Start des Breitbandausbaus nicht verpassen, und bevor es tatsächlich losgeht wird eine Infoveranstaltung durchgeführt.

Dies wird auch so im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass der eigenverantwortliche Breitbandausbau im Gewerbegebiet Unterbalzheim und in Teilen zwischen den Ortsteilen (Weißer Flecken-Ausbau) vorgezogen wird. Geodata steht diesbezüglich mit der OEW Breitband GmbH in Kontakt.

GR Federhen kritisiert die Arbeitsweise der OEW, die mit technischem Wirrwarr und fehlender Kommunikation die Bürgerschaft verunsichert. Er bittet auf den Landrat zuzugehen, damit dieser sein Votum im Aufsichtsrat geltend macht.

Eine Einwohnerin fragt wie weit die Planung des Ärztehauses fortgeschritten ist.

BM Hartleitner informiert, dass die Gemeinde momentan nicht am Zug ist. Der Investor stimmt seine Bauvoranfrage derzeit mit dem Landratsamt ab.

Die Einwohnerin fragt weiter wann in Oberbalzheim der Gehweg entlang der Ulmer Straße bis zur Stiftungshalle saniert wird.

BM Hartleitner teilt mit, dass dieser Weg nicht explizit eingeplant ist.

GR Gerster ergänzt, dass es in Balzheim viele Gehwege gibt, die in einem schlechteren Zustand sind.

Eine andere Einwohnerin möchte wissen, warum die Beiträge im Kindergarten erhöht wurden, die in der Kinderkrippe jedoch nicht.

BM Hartleitner erklärt, dass in den **Kindergärten** die Gebühren seit 2009 jedes Jahr automatisch gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und Kirchen in Baden-Württemberg angepasst werden.

In der **Kinderkrippe** wird der monatliche Elternbeitrag jährlich individuell festgelegt und im Gemeinderat beschlossen. Beim letzten Mal wurde beschlossen, dass für 2024 keine Gebührenerhöhung erfolgt.

Der Termin mit der Fachaufsicht ist auf 19. März terminiert.

Eine andere Einwohnerin fragt aufgrund der neuerlichen Notbetreuung im Kindergarten Unterbalzheim auf welchen Onlineplattformen die Stellenausschreibung geschaltet wurde und wie viele Bewerbungen daraufhin eingegangen sind.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Stellenausschreibung auf Instagram und Facebook mit einfachen Kontaktmöglichkeiten geschaltet wurde. Im Schnitt werden 14-tägig Kontaktdaten hinterlassen. Er nimmt daraufhin Kontakt auf und bittet eine Bewerbung einzureichen. Es kommen jedoch viele Bewerbungen ohne die notwendigen fachlichen Voraussetzungen. Nach der ersten Kontaktaufnahme wird die Bewerbung dann weiterverfolgt. Die Accounts sind professionell gestaltet und die Werbung wird nach bestimmten Algorithmen gezielt gestreut.

Die Einwohnerin regt an, wie schon im Arbeitskreis vorgeschlagen, verschiedene Benefits anzubieten. Sie moniert gleichzeitig, dass der Arbeitskreis Kindergarten zwischenzeitlich im Sande verlaufen ist.

II.

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

A) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube, Flst.Nr. 202/21, Lärchenweg 7, Unterbalzheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde der Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube beim Gebäude Lärchenweg 7, Unterbalzheim, Flst.Nr. 202/21, eingereicht wurde. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Weinberggasse Süd und Breite II“. Den Unterlagen liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich Dachaufbauten bei.

Die geplante Gaube ist als Schleppegaupe auf der Westseite des Daches geplant. Sie soll in Holzkonstruktion hergestellt werden. Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1973 regelt bei den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Ziffer 2.4., dass Dachaufbauten nicht erlaubt sind. Von der Baurechtsbehörde wurde diesbezüglich bereits bei mehreren anderen Fällen eine Befreiung erteilt.

Die Anhörung der Eigentümer von Flst.Nr. 202/22 wurde von der Gemeinde durchgeführt und ist ohne Einwendungen abgeschlossen.

Die Gemeinde Balzheim erteilt gem. § 36 i.V.m. § 30 BauGB einstimmig das städtebauliche Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Weinberggasse Süd und Breite II“ bezüglich Dachaufbauten wird gem. § 56 LBO i.V.m. § 31 BauGB zugestimmt.

B) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten an bestehendes Gebäude, Flst.Nr. 75, Hauptstraße 10/1, Unterbalzheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde der Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten in Unterbalzheim, Hauptstraße 10/1, Flst.Nr. 75, eingereicht wurde. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach dem bereits erfolgten Abbruch eines Wirtschaftsgebäudes, haben die Antragsteller auf ihrem Grundstück den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten geplant. Der Neubau soll mit einem überdachten Eingangsbereich an das noch vorhandene Wirtschaftsgebäude, Hauptstraße 10, erstellt werden. Es ist in Holzständerbauweise geplant und soll mit einem Satteldach bei einer Dachneigung von 25° errichtet werden. Die Vorgaben der Photovoltaikpflichtverordnung sind gem. Bauantrag eingeplant. Die erforderliche erhöhte Anzahl von drei Stellplätzen nach § 2 Abs. 1 der Stellplatzsatzung sind in den Planunterlagen ausgewiesen.

Die Anhörung des Eigentümers von Flst.Nr. 89, Gemarkung Unterbalzheim, wurde von der Gemeinde durchgeführt, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Gemeinde Balzheim erteilt einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.

III.

ANNAHME VON SPENDEN

Der Gemeinderat hat gemäß § 78 IV GemO über die Annahme von Spenden an die Gemeinde zu entscheiden.

Seit der letzten Beschlussfassung sind folgende Spende eingegangen:

- | | |
|---|----------|
| - Herr Stefan Stetter, 88481 Balzheim
für die Grundschule Balzheim | 500,00 € |
| - Sparkassenversicherung
für die Feuerwehr (Löschübung) | 100,00 € |
| - Volksbank Ulm-Biberach eG (Jubiläumsaktion 160 Jahre Volksbank)
für die Grundschule Balzheim | 250,00 € |

Die Gemeindeverwaltung schlägt die Annahme der Spenden vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 78 IV GemO einstimmig die Annahme von Spenden für die Grundschule Balzheim und die Freiwillige Feuerwehr Balzheim.

BM Hartleitner dankt den Spendern.

IV.

NEUORDNUNG DES FRIEDHOFS UNTERBALZHEIM – WEITERES VORGEHEN

Gemeinderat Federhen hat den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge sich mit der Neuordnung des Friedhofes Unterbalzheim beschäftigen und die weitere Verfahrensweise beschließen.

Es gibt den Beschluss, dass ein Arbeitskreis Gestaltungsvorschläge erarbeitet.
Es ist vorgesehen, dass der Arbeitskreis verschiedene Friedhöfe in der Umgebung besucht.

Themen, die Lösungen erfordern:

- Ausbau der Urnennischenplätze
- Neue Bestattungsformen
- Sanierung der Friedhofsmauer
- Sitzgelegenheiten
- Möglichkeiten, seine Notdurft zu errichten
- Verkehrslärm

Verwaltung und Bauhof haben sich bereits Vorschläge für eine mögliche Neuanlage von Urnennischen und die Sanierung der Mauer machen lassen.

Gestaltungsvorschläge und Ideen sowie Besichtigungsvorschläge einzelner Arbeitskreismitglieder liegen ebenfalls vor.

Folgende Friedhöfe wurden bisher vorgeschlagen:

- Friedhof Senden
- Zentralfriedhof Ulm
- Friedhof Neenstetten
- Friedhof Laupheim

Weitere Besichtigungsvorschläge interessanter Friedhofgestaltungen in der Umgebung sind herzlich willkommen.

BM Hartleitner informiert, dass beide kirchlichen Vertreter bereit sind, sich zu beteiligen.
Der nächste Schritt ist die Besichtigung verschiedener Friedhöfe. Der Winter war seiner Meinung nach hierzu nicht die ideale Jahreszeit.

GR Federhen ist der Meinung, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass nur noch 4 Urnennischenplätze vorhanden sind, es nicht praktikabel ist, den Arbeitskreis jetzt noch zu bilden. Er regt an, dass die Vorschläge von Verwaltung und Bauhof zügig umgesetzt werden.

Der Vorsitzende will die beiden Pfarrer auf jeden Fall mitnehmen und schlägt eine zeitnahe Besichtigungsfahrt vor.

GR Maul moniert, dass der Arbeitskreis nach dem Beschluss des Gemeinderats nicht bereits im November gebildet wurde.

BM Hartleitner wird in den nächsten zwei Wochen zu einem Besichtigungstermin ganztägig oder an zwei Nachmittagen einladen.

V.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) SACHSTAND NEUES GEBÜHRENSYSTEM FÜR DIE KINDERTAGESSTÄTTEN

GR Maul bat um Prüfung, inwieweit die Gemeinde nicht geleistete Arbeit durch die Notbetreuung den Eltern erstatten muss. Er ist der Meinung, dass eine dauerhafte Notbetreuung keine Notmaßnahme mehr sei, sondern ein Ist-Zustand und ebenso zu bewerten sei. Wenn der Personalkörper dauerhaft nicht ausreiche, müssten andere Maßnahmen wie z.B. Verkleinerungen zwangsläufig ergriffen werden.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Prüfung etwaiger Rückzahlungsansprüche noch läuft. Es gäbe die Möglichkeit, dies über eine eigene Satzung klar zu regeln. Es ist aber eher davon auszugehen, dass auch so bei unseren Notmaßnahmen kein Rückerstattungsanspruch besteht. Er steht diesbezüglich mit der Fachaufsicht in Kontakt.

Die neuerliche Notbetreuung in der Kindertagesstätte Unterbalzheim ist dem Ausbruch des Norovirus und der Grippe geschuldet. Zudem bringen immer wieder Eltern ihre kranken Kinder in die Einrichtung, was auch nicht zur Gesundung beiträgt. BM Hartleitner richtet einen eindringlichen Appell an die Eltern, ihre kranken Kinder zu Hause zu lassen.

GR Maul bittet, den Gemeinderat auf dem Laufenden zu halten.

B) SCHIMMEL IN DEN KABINEN DER SPORTHALLE

GR Maul mahnt nochmals an, den Schimmel in den Kabinen der Sporthalle endlich zu beseitigen, indem das Hauptproblem Dach zeitnah angegangen wird und dem Architekten der Auftrag erteilt wird. Es kann nicht mehr auf die Versicherung gewartet werden.

GR Federhen erklärt, dass hier das Schuldrecht gilt. Die Gemeinde müsse den Schaden der Schadensverursacherin in Rechnung stellen, welche für den Schaden haftet. Es gilt das Prinzip „Aufbrechen, Suchkosten, Reparatur“.

GR Gerster informiert, dass der Schaden in erster Instanz beseitigt wurde, der Schimmel aber immer wieder komme. Der Schaden sollte seiner Meinung nach von einem selbstständigen Gutachter begutachtet werden. Die Sache wurde Herrn Architekt Hübner übergeben.

BM Hartleitner sagt zu, mit Herrn Hübner zu sprechen.